



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 126. Ratssitzung vom 18. Dezember 2024

4113. 2024/348

Weisung vom 10.07.2024:

Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Das Collegium Novum Zürich ist ein Ensemble von 21 Solist*innen. Seit der Gründung im Jahr 1993 ist es fester Bestandteil der Zürcher Kulturszene. Das Collegium Novum setzt sich für die Entstehung und Aufführung von Musik der Gegenwart ein. Wichtiger Bestandteil der künstlerischen Arbeit ist der direkte Kontakt mit den Komponist*innen und der Austausch mit Kooperationspartnern im In- und Ausland. Das Collegium Novum brachte bis heute über 250 Werke in unterschiedlicher Besetzung zur Uraufführung. Es pflegt ein breites Repertoire von Werken des 20. und 21. Jahrhunderts. Seine Produktionen gehen von gross besetzten, kammermusikalischen oder solistischen Konzerten bis hin zu Improvisationen und Performances. Das Collegium Novum arbeitet ohne festen Dirigenten oder feste Dirigentin, mit einigen namhaften besteht jedoch eine enge künstlerische Partnerschaft. Das Ensemble tritt regelmässig im In- und Ausland auf und gastiert bei renommierten Festivals in der Schweiz und den Nachbarländern. Es gehört im Bereich der Neuen Musik zu den international massgebenden Ensembles. Geführt wird es strategisch vom Trägerverein, operativ von der Geschäftsleitung, Produktionsleitung und künstlerischen Leitung. Während und nach der Corona-Pandemie sah sich das Collegium Novum mit einigen Herausforderungen*



konfrontiert. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand, die Situation von einer externen Stelle analysieren zu lassen. Seit Mitte des Jahres 2023 liegt dieser Bericht vor. Er sieht Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen, beispielsweise der neuen Regelung von Verantwortlichkeiten. Die zuständigen Personen arbeiten nun an der Umsetzung. Eine der grössten Herausforderungen stellt die Raumproblematik dar, da eine feste Spielstätte fehlt. Eine gewisse Konstanz hätte Vorteile. Eine Lösung ist in Sicht: Momentan verhandelt das Collegium Novum mit der Musikschule Konservatorium Zürich, um die frisch renovierten Konzertsäle im Radiostudio Brunnenhof regelmässig nutzen zu können. Hier findet sich hoffentlich eine bezahlbare Lösung. Die zweite grosse Herausforderung sind die Finanzen. Im Vereinsjahr 2022/2023 wies die Rechnung des Trägervereins Collegium Novum einen Verlust aus. Das Eigenkapital per Ende Juli 2023 war geringfügig im Minus. Der Vorstand leitete deshalb Sparmassnahmen ein, die bereits greifen: Die Jahresrechnung 2023/2024 wies einen Gewinn von 31 000 Franken aus. Dies ist erfreulich, jedoch bewegt sich der Verein finanziell immer noch auf dünnem Eis. Der Stadtrat möchte den jährlichen Betriebsbeitrag an das Collegium Novum unter Berücksichtigung der Teuerung weiterführen und beantragt für die Jahre 2025–2028 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 483 300 Franken. Die Kommissionsmehrheit sieht das Collegium Novum als wertvollen Bestandteil der Zürcher Musiklandschaft und stimmt einem jährlich der Teuerung angepassten Betriebsbeitrag zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Ich kann mich den lobenden Worten von Balz Bürgisser (Grüne) für das Collegium Novum anschliessen. Niemand der SVP hat etwas gegen den Verein oder dessen engagierte Arbeit. Wir haben jedoch etwas gegen Doppelspurigkeit im öffentlich subventionierten Kulturbereich. Das Schauspielhaus, die Tonhalle und die Zürcher Hochschule der Künste ZHdK decken die moderne Musik genügend ab. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab, auch aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Vereins.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Collegium Novum nimmt in unserer Stadt eine singuläre Position ein. Es ist ein grösseres Ensemble von 23 hoch spezialisierten Musikerinnen und Musikern, die sich intensiv um die Aufführung und Weiterentwicklung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts kümmern. Das Ensemble bringt Werke zum Publikum, die sonst nirgendwo in der Stadt gehört werden können. Das Collegium Novum vergibt auch Aufträge an Komponistinnen und Komponisten und bietet Projekte an, bei denen das Publikum an den Aktivitäten teilhaben kann. Über die lokale Tätigkeit hinaus kooperiert das Ensemble mit anderen nationalen Ensembles und Festivals. Das Collegium Novum erlebte während der Beitragsperiode einige Wechsel und Herausforderungen, unter anderem personelle Änderungen im Management und der Leitung. Wie von Balz Bürgisser (Grüne) bereits in der kompetenten Präsentation der Weisung gesagt, zeigt die durchgeführte Analyse das hohe Potenzial für die Stärkung der Tätigkeiten am lokalen*



3 / 4

Standort und zur Gewinnung von Publikum. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Collegium Novum ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Musiklandschaft ist. Es sorgt in konstanter und qualitativ hochstehender Art und Weise für die Zugänglichkeit der Musik.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen und die AL haben die Streichung der Dispositivziffer bereits hinreichend begründet, weshalb ich auf weitere Worte verzichte.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

- Mehrheit: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



4 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat